Allgemeine Geschäftsbedingungen

TanzZentrum Dresden e. V. · Ticketverkauf und Veranstaltungsbesuch

DIE WELT – Alles was uns bewegt | 4. Juli 2027
Stand: November 2026

§ 1 Geltungsbereich und Veranstalter

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Eintrittskarten und den Besuch der Veranstaltungen „DIE WELT – Alles was uns bewegt“ am 4. Juli 2027 im Konzertsaal des Kulturpalasts Dresden.

(2) Veranstalter ist der TanzZentrum Dresden e. V., Schweriner Str. 56, 01067 Dresden, vertreten durch den Vorstand.

(3) Der direkte Vertrieb der Eintrittskarten erfolgt im Auftrag des Veranstalters durch die Dresdner Philharmonie unter Nutzung des Ticketsystems EVENTIM.Inhouse. Darüber hinaus können Eintrittskarten über angeschlossene Vorverkaufsstellen erworben werden. Dort können abweichende oder zusätzliche Servicegebühren zu höheren Endpreisen führen.

(4) Für den Veranstaltungsbesuch gelten ergänzend die Hausordnung des Kulturpalasts Dresden gemäß § 10 und die rechtmäßigen Sicherheitsanweisungen vor Ort.

§ 2 Ticketbestellung und Vertragsschluss

(1) Eintrittskarten können im Online-Ticketshop der Dresdner Philharmonie, beim Ticketservice im Kulturpalast Dresden, Schloßstraße 2, 01067 Dresden, sowie über angeschlossene Vorverkaufsstellen erworben werden.

(2) Die Darstellung der Eintrittskarten im Online-Ticketshop stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot dar. Durch Abschluss des zahlungspflichtigen Bestellvorgangs gibt die Kundin oder der Kunde ein verbindliches Angebot ab.

(3) Bei einer Onlinebestellung kommt der Vertrag mit Annahme der Bestellung zustande. Diese erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung oder die Bereitstellung der Eintrittskarten. Eine automatische Eingangsbestätigung stellt nur dann eine Annahme dar, wenn dies aus ihrem Inhalt eindeutig hervorgeht.

(4) Beim Erwerb vor Ort kommt der Vertrag durch Einigung über die ausgewählten Eintrittskarten und deren Verkaufspreis zustande.

(5) Die für den Erwerb erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend zu machen.

§ 3 Ticketpreise, Gebühren und Zahlung

(1) Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt des Erwerbs für den jeweiligen Vertriebsweg ausgewiesenen Gesamtpreise.

(2) Die beim direkten Ticketvertrieb durch die Dresdner Philharmonie im Online-Ticketshop sowie beim Ticketservice im Kulturpalast Dresden ausgewiesenen Endpreise enthalten sämtliche gesetzlich anfallenden Steuern sowie System- und Servicegebühren.

(3) Bei angeschlossenen Vorverkaufsstellen können abweichende oder zusätzliche Servicegebühren zu höheren Endpreisen führen. Maßgeblich ist der vor Vertragsschluss ausgewiesene Gesamtpreis einschließlich sämtlicher verpflichtender Preisbestandteile.

(4) Kosten für freiwillig gewählte Zusatzleistungen werden vor Vertragsschluss gesondert ausgewiesen.

(5) Die verfügbaren Zahlungsarten richten sich nach dem jeweiligen Vertriebsweg und werden vor Vertragsschluss bekannt gegeben.

(6) Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den jeweiligen Ticketvertrieb beziehungsweise die von diesem eingesetzten Zahlungsdienstleister.

(7) Ermäßigungen werden nach den veröffentlichten Bedingungen gewährt. Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird.

§ 4 Eintrittskarten, Bereitstellung und Gültigkeit

(1) Eintrittskarten werden abhängig vom Vertriebsweg in digitaler oder gedruckter Form ausgegeben. Sämtliche Eintrittskarten verfügen über einen individuellen maschinenlesbaren Ticketcode zur elektronischen Einlasskontrolle.

(2) Die Eintrittskarte ist beim Einlass in lesbarer und überprüfbarer Form vorzuzeigen.

(3) Jede Eintrittskarte berechtigt grundsätzlich eine Person zum einmaligen Eintritt zu der auf ihr angegebenen Veranstaltung.

(4) Eine Eintrittskarte beziehungsweise ihr Ticketcode darf nicht mehrfach verwendet werden. Bei mehreren Kopien berechtigt grundsätzlich nur die zuerst erfolgreich kontrollierte Eintrittskarte zum Zutritt. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(5) Eintrittskarten und Ticketcodes sind vor unbefugtem Zugriff und missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

(6) Bei Verlust, Beschädigung oder Löschung kann eine erneute Bereitstellung oder Ersatzkarte beim jeweiligen Ticketvertrieb angefragt werden, sofern der Erwerb nachgewiesen werden kann und dies technisch möglich ist. Bei Ausstellung einer Ersatzkarte mit neuem Ticketcode verliert die ursprüngliche Karte ihre Gültigkeit. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 5 Sitzplätze, Ermäßigungen und Barrierefreiheit

(1) Es besteht Anspruch auf den mit der Eintrittskarte gebuchten Sitzplatz, soweit nicht aus zwingenden organisatorischen, technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen eine Umplatzierung erforderlich wird.

(2) Bei einer notwendigen Umplatzierung wird nach Möglichkeit ein gleichwertiger Sitzplatz angeboten. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(3) Bei ermäßigten Eintrittskarten ist auf Verlangen beim Einlass ein gültiger Nachweis der Ermäßigungsberechtigung vorzulegen.

(4) Kann die Ermäßigungsberechtigung nicht nachgewiesen werden, kann der Zutritt von der Zahlung des Differenzbetrags zum regulären Eintrittspreis abhängig gemacht werden.

(5) Rollstuhlplätze und gegebenenfalls erforderliche Begleitplätze werden nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und der veröffentlichten Buchungsmöglichkeiten vergeben.

§ 6 Widerruf, Rückgabe, Umtausch und Stornierung

(1) Beim Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen mit festgelegtem Termin besteht bei Fernabsatzverträgen gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

(2) Erworbene Eintrittskarten sind verbindlich gebucht und von der freiwilligen Rückgabe, dem Umtausch sowie der Stornierung ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig vom Vertriebsweg, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(3) Die Nichtinanspruchnahme einer Eintrittskarte aus persönlichen Gründen, insbesondere Krankheit, Verhinderung oder verspäteter Anreise, begründet keinen Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises oder der entrichteten Gebühren.

(4) Die Übertragung von Eintrittskarten gemäß § 8 bleibt unberührt.

(5) Gesetzliche Ansprüche und Rechte, insbesondere bei Absage, Verlegung, Abbruch oder wesentlicher Änderung einer Veranstaltung, bleiben unberührt.

§ 7 Programmänderungen, Veranstaltungsverlegung und Veranstaltungsausfall

(1) Der Veranstalter behält sich unwesentliche Änderungen des Programms, des Ablaufs oder einzelner Mitwirkender vor, soweit diese sachlich gerechtfertigt und für die Besucherinnen und Besucher zumutbar sind und den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern.

(2) Wird eine Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt, werden die Ticketinhaberinnen und Ticketinhaber über die Verlegung und die weitere Gültigkeit der Eintrittskarten informiert. Gesetzliche Rücktritts- und Erstattungsansprüche bleiben unberührt.

(3) Wird eine Veranstaltung vollständig abgesagt, werden bereits gezahlte Eintrittspreise nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

(4) Bei einem Abbruch einer Veranstaltung richten sich mögliche Erstattungs- und sonstige Ansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen. Maßgeblich sind insbesondere der Umfang der bereits erbrachten Leistung und die Umstände des Einzelfalls.

(5) Dies gilt auch, wenn eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände ausfällt, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat. Gesetzliche Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

(6) Die organisatorische Abwicklung von Erstattungen kann über den beauftragten Ticketvertrieb beziehungsweise den eingesetzten Zahlungsdienstleister erfolgen.

§ 8 Übertragung und Weiterverkauf von Eintrittskarten

(1) Nicht personalisierte Eintrittskarten sind grundsätzlich auf andere Personen übertragbar.

(2) Ermäßigte Eintrittskarten dürfen nur von Personen genutzt werden, die die Voraussetzungen der jeweiligen Ermäßigung erfüllen. Andernfalls gilt § 5 Abs. 4.

(3) Ein gewerblicher Weiterverkauf von Eintrittskarten bedarf der vorherigen Zustimmung des Veranstalters, soweit dies rechtlich zulässig ist.

(4) Der Weiterverkauf unter Verwendung irreführender Angaben, gefälschter Eintrittskarten oder unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften ist untersagt.

(5) Das Anbieten und Verkaufen von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten des Kulturpalasts Dresden ist ohne entsprechende Erlaubnis nicht gestattet.

§ 9 Einlass und Veranstaltungsbesuch

(1) Der Einlass erfolgt gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte.

(2) Nach Beginn der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf sofortigen Einlass. Der Nacheinlass erfolgt nach Maßgabe des Veranstaltungsablaufs und der Anweisungen des zuständigen Servicepersonals.

(3) Einlasszeiten und Veranstaltungsbeginn ergeben sich aus den veröffentlichten Veranstaltungsinformationen beziehungsweise der Eintrittskarte.

(4) Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet, belästigt oder in unzumutbarer Weise gestört werden.

(5) Bei erheblichen Störungen, Gefährdungen oder wiederholten Verstößen gegen rechtmäßige Anweisungen kann der Zutritt verweigert oder die betreffende Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 10 Hausordnung des Kulturpalasts Dresden und Sicherheit

(1) Für den Besuch gilt ergänzend die wirksam einbezogene Hausordnung des Kulturpalasts Dresden. Sie ist unter https://www.kulturpalast-dresden.de/de/hausordnung/ abrufbar.

(2) Die Hausordnung betrifft insbesondere die Sicherheit, die Nutzung der Räumlichkeiten, die Garderobe, das Mitführen von Gegenständen, Speisen und Getränken sowie das Verhalten im Gebäude.

(3) Den rechtmäßigen Anweisungen des Haus-, Service- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

(4) Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Bei Gefahrensituationen ist das Gebäude über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.

(5) Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 11 Bild-, Video- und Tonaufnahmen

(1) Bild-, Video- und Tonaufnahmen durch Besucherinnen und Besucher während der Aufführung sind grundsätzlich nicht gestattet, sofern der Veranstalter keine ausdrückliche Erlaubnis erteilt.

(2) Die Regelung dient insbesondere dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Mitwirkenden, dem Schutz urheberrechtlich geschützter Darbietungen und der Vermeidung von Störungen.

(3) Bei Verstößen kann das zuständige Personal zur Unterlassung auffordern. Bei fortgesetzten erheblichen Verstößen können Maßnahmen nach § 9 Abs. 5 erfolgen.

(4) Der Veranstalter kann eigene Foto-, Video- oder Tonaufnahmen anfertigen lassen. Die Anfertigung, Verarbeitung und Veröffentlichung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und auf Grundlage gesonderter Informationen beziehungsweise erforderlicher Einwilligungen.

(5) Durch den bloßen Erwerb einer Eintrittskarte oder den Veranstaltungsbesuch wird keine pauschale Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Bild- oder Tonaufnahmen erteilt.

§ 12 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

(4) Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

(5) Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 13 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit dem Ticketkauf und der Durchführung der Veranstaltung nach Maßgabe der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet.

(2) Informationen zur Datenverarbeitung durch den Veranstalter ergeben sich aus den gesondert bereitgestellten Datenschutzhinweisen des TanzZentrum Dresden e. V.

(3) Soweit die Dresdner Philharmonie, EVENTIM oder Zahlungsdienstleister personenbezogene Daten in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit verarbeiten, gelten deren jeweilige Datenschutzhinweise.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende gesetzliche Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt.

(2) Gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.